Ein Auszug aus dem Buch

Märtyrer 2007

herausgegeben von Max Klingberg, Thomas Schirrmacher und Ron Kubsch



Gesellschaft für bedrohte Völker

Die größte Christenverfolgung der Gegenwart

Märtyrer 2007

Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute

herausgegeben

für

die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte von Max Klingberg

und

für den Arbeitskreis für Religionsfreiheit der Deutschen und Österreichischen Evangelischen Allianz und die Arbeitsgemeinschaft Religionsfreiheit der Schweizerischen Evangelischen Allianz von Thomas Schirrmacher und Ron Kubsch

im Auftrag von idea

idea-Dokumentation 10/2007

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

Bibliographic information published by Die Deutsche Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data is available on the Internet at http://dnb.ddb.de.

© 2007 by den Verfassern der Beiträge und VKW

ISBN 978-3-938116-35-7 ISSN 1618-7865

Postfach 1820, D-35528 Wetzlar Tel.: 06441/915-122 Fax -148 eMail: idea@idea.de / Internet: www.idea.de

Die Herausgeber sind zu erreichen über: Max Klingberg, IFGM, Borsigallee 9, 60388 Frankfurt/M. info@igfm.de

Thomas Schirrmacher: DrThSchirrmacher@bucer.de Ron Kubsch: Ron.Kubsch@bucer.de

Printed in Germany

Satz: Beate Hebold

Umschlaggestaltung und Gesamtherstellung: BoD Verlagsservice Beese, Friedensallee 44, 22765 Hamburg www.rvbeese.de / info@rvbeese.de

> Verlag für Kultur und Wissenschaft (Culture and Science Publ.) Friedrichstr. 38, 53111 Bonn Fax 0228/9650389 www.vkwonline.de / info@vkwonline.de

Verlagsauslieferung: Hänssler Verlag / IC-Medienhaus D-71087 Holzgerlingen, Tel. 07031/7414-177 Fax -119 www.haenssler.de / www.icmedienhaus.de

Die größte Christenverfolgung der Gegenwart

Exodus der Assyro-Chaldäer aus dem Irak: Menschenrechtsreport Nr. 47 der Gesellschaft für bedrohte Völker – Juni 2007

Einleitung

"Wir töten euch, verschwindet!" Diese Drohung habe ich per SMS bekommen", berichtet Rafael Yousif (40) aus Mosul, "wir Christen haben schreckliche Angst." Todesdrohungen gegen Angehörige der christlichen Minderheit des Irak, der Assyro-Chaldäer, wurden auch auf Flugblättern verbreitet. Islamische Geistliche fordern sie sogar öffentlich zum Verlassen des Landes auf. So verlangte Imam Hatim Al Razak am 17. Mai 2007 von den Christen in Dora, einem Stadtteil von Bagdad, sie sollten zum Islam übertreten oder sofort gehen. Ihr Hab und Gut sollten sie zurücklassen. Zuvor waren innerhalb von nur drei Wochen schon mindestens 150 assyro-chaldäische Familien geflüchtet, weil sie mit dem Tod bedroht worden waren.

Fast täglich fordern Sprengstoffanschläge und Selbstmordattentate viele Opfer unter der irakischen Zivilbevölkerung. Gerade Christen schweben in ständiger Lebensgefahr. Sie sind nirgendwo mehr sicher – weder auf dem Weg zur Arbeit oder in die Schule noch in ihren Wohnungen oder Läden.

Angegriffen wird, wer für ausländische Hilfswerke und Firmen arbeitet, mit DVDs handelt oder alkoholische Getränke verkauft. In ihren Briefkästen finden christliche Familien Drohbriefe oder Todesdrohungen kommen per SMS an ihre Mobiltelefone. Hunderte Christen wurden schon entführt, Frauen vergewaltigt, Menschen bestialisch ermordet. Auf 30 Kirchen aller Konfessionen wurden Bombenanschläge verübt.

Die fast 2000-jährige Geschichte der Christen auf dem Gebiet des heutigen Irak steht vor dem Ende. Sie werden zwischen den Fronten verfeindeter islamischer Gruppen aufgerieben. Um dem Terror zu entkommen, bleibt den Assyro-Chaldäern nur die Flucht. Von den früher rund 650.000 Christen des Irak wurden schon drei Viertel aus ihrer Heimat vertrieben. Geblieben sind nur diejenigen, die alt, krank oder schwach sind, kein Auto und oder kein Geld für die Flucht haben.

Das vorliegende Memorandum beschreibt die Verbrechen an den Assyro-Chaldäern, beleuchtet ihre Situation als Flüchtlinge in Jordanien, Syrien und Kurdistan und analysiert die Behandlung der Flüchtlinge in Deutschland. Im Anhang findet sich der Hinweis auf eine Chronik der Ver-

brechen an Assyro-Chaldäern seit dem Jahr 2003, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, da die Verbrechen von keiner unabhängigen Stelle dokumentiert werden. Sie lässt jedoch die Aussage zu, dass die christliche Minderheit im Irak systematischem Terror ausgesetzt ist und Schutz, Unterstützung und die Aufnahme von Flüchtlingskontingenten außerhalb des Nahen Ostens dringend erforderlich sind.

Forderungen

Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) fordert:

- dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge den unter uns lebenden christlichen Flüchtlingen aus dem Irak weiterhin Schutz gewährt und Widerrufsverfahren gegen sie einstellt.
- dass die Bundesregierung und die Länder zustimmen, ein Kontingent von 20.000 assyro-chaldäischen Flüchtlingen aufzunehmen und keinen dieser Vertriebenen zurückzuweisen. Sie haben keine Zukunft mehr im Irak.
- dass die Flüchtlinge in Syrien, Jordanien und im Nordirak politisch und humanitär unterstützt werden.
- dass der multi-ethnische, multi-religiöse Bundesstaat Kurdistan und die angrenzende, mehrheitlich christliche Niniveh-Ebene unter internationalen Schutz gestellt werden. Der Terror darf nicht auf diese bislang weitgehend sicheren Gebiete, in denen Zehntausende Flüchtlinge Zuflucht gefunden haben, übergreifen!

1 Verfolgung der assyro-chaldäischen Christen im Irak

Quellenlage

Die folgende Beschreibung der Verbrechen gegen Assyro-Chaldäer im Irak stützt sich auf die Chronologie der Gewalt gegen diese Volksgruppe, die sich im Anhang dieses Memorandums findet. Dort wurde versucht, Verbrechen seit der Intervention der Koalitionstruppen unter Führung der USA im Jahr 2003 zu erfassen. Die Chronik nimmt Internetinformationen wie auch Zeitungsartikel und Presseangaben auf. Dabei wurden sowohl deutsch-, englisch-, wie auch arabisch- oder kurdischsprachige Quellen gesichtet und deren Informationen in die Chronologie eingefügt. Die Zusammenstellung erhebt dabei trotz der genauen Betrachtung aller Meldungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da nach der Durchsicht



Ein zerstörter Altar. (Bild: Pater Emanuel Youkhana.)

der Quellen lediglich eine Tendenz der Gewalttaten, nicht aber die exakten Zahlen der Verbrechen an Christen im Irak festgestellt werden kann.

Bislang existiert keine umfassende Chronologie zu Gewalttaten, die an Christen im Irak verübt wurden. Die gängigen Internetquellen wie auch die Berichte, die von internationalen Organisationen wie beispielsweise dem UNHCR gefertigt wurden, beziehen sich zumeist auf die allgemeine Sicherheitslage im Irak, ohne die Opfer in ihrer Religionszugehörigkeit zu unterscheiden.

Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) bezeichnet die Gewalt gegen die irakischen Assyro-Chaldäer als schwerstes Verbrechen gegen eine christliche Gemeinschaft heute. Auf die Tragödie der Assyro-Chaldäer erfolgte weder von der internationalen Politik, den Kirchen noch der Presse bzw. den humanitären Organisationen eine angemessene Reaktion.

Problematisch für die Auswertung der Gewalttaten ist neben der unsicheren Quellenlage auch die Angst der irakischen christlichen Minderheit, Verbrechen anzuzeigen. Dies werde ohnehin nicht zur Gerechtigkeit beitragen und nur zusätzliche Probleme schaffen, meinen viele Opfer, denn oftmals sind Sicherheitskräfte oder Behördenangehörige selbst direkt an Verbrechen beteiligt. Darüber hinaus befürchten viele Opfer, durch das Publikmachen ihres Leides erneut ins Fadenkreuz von Islamisten zu geraten.

Weiter ist davon auszugehen, dass Verbrechen wie Vergewaltigungen und andere ehrverletzende Taten überhaupt nicht oder nur sehr selten angezeigt werden, wie im Fall einer 22 Jahre alten Frau, die erst Monate später davon berichtete, was ihr widerfahren war.¹ Daher muss angenommen werden, dass die Dunkelziffer insbesondere im Bereich von Vergewaltigungen und ehrverletzenden Verbrechen die tatsächlich gemeldeten Delikte weit überschreitet. Es steht jedoch außer Zweifel, dass auch in allen Bereichen der Verbrechen an Christen die Zahl der tatsächlichen Taten die in der Chronik aufgeführten Delikte um ein Vielfaches übersteigt.

Flucht

Angesichts der derzeitigen bedrohlichen Situation wurden erneut große Teile der christlichen Bevölkerung dazu gezwungen, ihre Heimat im Irak zu verlassen und in sichere Gebiete zu flüchten.

Seit Beginn des Einmarsches der US-Truppen und ihrer Verbündeten 2003 gab es bedingt durch die bürgerkriegsähnlichen Zustände immer wieder Flüchtlingswellen von Angehörigen aller Volksgruppen und Religionsgemeinschaften aus dem Irak in die angrenzenden Nachbarstaaten – in den Iran, nach Ägypten oder in die Türkei, vor allem aber nach Jordanien und Syrien.

Insbesondere die Flüchtlingsgemeinschaften in Syrien und Jordanien bestehen zu großen Teilen aus Mitgliedern der christlichen Glaubensgemeinschaft. So wird berichtet, dass ungefähr 20% aller irakischen Flüchtlinge in Syrien Christen sind, obwohl sie in der irakischen Bevölkerung nur 3% ausmachen.²

Teilweise wird in neueren Publikationen auch davon ausgegangen, dass beinahe die Hälfte aller Flüchtlinge in Syrien der christlichen Religionsgemeinschaft angehört.³ Obwohl die Erfassung der exakten Zahlen

¹Zitiert nach: Aprim, Frederick: 2006 List of Assyrian Christians murdered, Attacked, kidnapped and Harassed in Iraq. Bezogen auf: http://assyrian4all.net/akhne/viewtopic.php?t=773&sid=d010fb2f 773b65b96fbaac9dba0822b8.

²Lin Noueihed, Iraq Christians flee bombs and head to Syria, in: yahoo.news, 27.9.2004. (reuters).

³UNHCR: Hintergrundinformation zur Situation der christlichen Bevölkerung im Irak (Stand: Juni 2006). S.11. Abrufbar unter: http://www.unhcr.de/uploads/media/588.pdf (15.5.2007).

äußerst schwierig ist, wird dennoch deutlich, dass die christliche Bevölkerung unter den irakischen Flüchtlingen prozentual sehr hoch ist.

Aber auch innerhalb des Landes gibt es Fluchtbewegungen. Die meisten der noch im Irak lebenden Christen sind in den autonomen Bundesstaat Kurdistan im Norden des Landes geflohen, der von der kurdischen Regionalregierung verwaltet wird und als relativ sicher gilt. In einigen Städten hat sich dort die Zahl der Christen innerhalb der letzten Jahre verdoppelt. Man geht davon aus, dass innerhalb des Iraks ca. 1,9 Millionen Menschen ihren Wohnort verlassen haben und irgendwo als Binnenflüchtlinge leben. ⁵

Im Hinblick auf die augenblickliche Entwicklung der Flüchtlingsbewegungen lässt sich eine wesentliche Verschärfung der Situation und daraus resultierend ein Anstieg der Flüchtlingszahlen der Assyro-Chaldäer erkennen. Eine Fatwa, ein islamisches Rechtsgutachten, einer Gruppierung im Mai 2007 bewirkte besonders in der Gegend um Bagdad einen Exodus der dort lebenden Christen. Nach Quellen des International Herald Tribune ist rund die Hälfte der dort lebenden Christen nach der Todesdrohung geflohen.⁶

Da Angaben zur Religionszugehörigkeit bei der Aufnahme der Flüchtlinge nicht erhoben werden, ist eine generelle Aussage zur Entwicklung der christlichen Flüchtlingszahlen schwierig.⁷ Dennoch muss insbesondere aufgrund des schlechten politischen Klimas, zahllosen Drohungen und des wachsenden Drucks auf die christliche Minderheit von weiter steigenden Flüchtlingszahlen ausgegangen werden.

Ferner wird berichtet, dass die noch im Irak lebenden Familien nur deshalb noch nicht die Flucht ergriffen haben, weil sie kein Fluchtfahrzeug besitzen oder zu arm sind, um Helfer zu bezahlen. Im Jahr 1987 lebten nach einer Volkszählung 1,4 Millionen Christen im Irak. Bei Beginn des Krieges 2003 waren es noch rund 650.000. Von diesen, so die Schätzung der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV), die von assyro-chaldäischen Verbänden bestätigt wird, sind schon mehr als die Hälfte bis drei Viertel vertrieben worden

⁴Christ in der Gegenwart 58, 2006, 370.

⁵ UNHCR-Karte: http://www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/home/opendoc.pdf?tbl=-SUBSITES&id= 461f85294 (21.5.2007).

⁶Paul Isaac: The assault on Assyian Christians. In: International Herald Tribune, 8.5.2007.

⁷Charles Recknagel, Iraq: Christians seek to escape pressure from Islamist extremists, kidnappers, in: Radio Free Europe/Radio Liberty, 30.9.2004.

Angriffe gegen religiöse Einrichtungen

Auf Kirchen und christliche Einrichtungen sowie ihre jeweiligen Besucher wurden in den vergangenen Jahren Anschläge verübt. Mit 19 und 13 Anschlägen mussten 2004 und 2006 besonders viele Anschläge registriert werden. Sie wurden koordiniert ausgeführt, d.h. mehrere Attacken fanden gleichzeitig statt. Im Jahre 2004 ist dabei insbesondere ein großer Anschlag im August auf mehrere Kirchen in Bagdad und Mosul zu nennen, bei dem mindestens elf Menschen getötet und Dutzende Weitere verletzt wurden.⁸

Die betroffenen Kirchen waren die chaldäisch-katholische Kirche "Our Lady of Salvation", die armenischkatholische Kirche "Our Lady of Flowers", die chaldäisch-katholische Kirche St. Peter und Paul, die chaldäisch-katholische Kirche St. Elias, die chaldäisch-katholische Kirche in Mosul, St. Paulus.

Angriffe gegen Geschäfte, Wohnungen und sonstige zivile Einrichtungen

Neben religiösen Einrichtungen wie Kirchen (oder sonstigen christlichen Gebäuden) sind auch Privatwohnungen, Häuser, Geschäftsräume, Parteibüros und andere zivile Einrichtungen der christlichen Iraker regelmäßig Ziel von Anschlägen.

Auch hier gab es im Jahr 2004 einen Höhepunkt mit ca. 14 gemeldeten und gravierenden Anschlägen, unter anderem auf zehn Fabriken, die alkoholische Getränke herstellen. In den darauf folgenden Jahren reduzierten sich Meldungen über Anschläge gegen größere Gebäude erheblich, im Jahr 2007 sind bislang noch keine schwerwiegenden Angriffe bzw. Zerstörung von Privateigentum gemeldet worden. Der Terror richtet sich seitdem verstärkt gegen Personen.

Neben Fabriken, die alkoholische Getränke produzieren, geraten aber auch zunehmend Geschäfte ins Visier von Islamisten, die alkoholische Getränke verkaufen. Hier müssen Christen nicht nur befürchten, dass ihr Laden ausgeraubt wird, ¹⁰ sondern dass bei einem Angriff auch das eigene Leben in Gefahr ist. ¹¹

⁸Beate Seel, Christen werden zu Anschlagszielen, in: taz, 3.8.2004, S. 10. FAZ.net, 17.10.2004; kath.net, 26.10.2004, Daniel Pipes, Vom Verschwinden der irakischen Christen, in: New York Sun, 24.8.2004.

⁹Giuliana Sgrena, Gottes verfolgte Kinder, in: Die Zeit 44, 21.10.2004.

¹⁰Siehe http://www.christiansofirag.com, 3.12.2004.

¹¹Martina Doering, Attentate gegen die Kreuzritter, in: Berliner Zeitung 18.10.2004.

Drohungen

Neben tatsächlichen Angriffen auf Gebäude sind Gewalt- und Todesdrohungen eine weitere Repressalie, der die christliche Bevölkerung im Irak fortwährend ausgesetzt ist.

Während bis 2006 Einzelpersonen im Visier der Terroristen waren, stoßen sie nun Drohungen gegen ganze Familien und Gemeinden aus. Demnach erhielten im Oktober 2006 insgesamt rund 30 Familien¹² einzeln Drohanrufe über Mobilfunk. Darüber hinaus wurden immer wieder auch einzelne Christen oder Menschengruppen bedroht, so z. B. in öffentlichen Einrichtungen wie Universitäten. Immer wieder werden assyro-chaldäische Studentinnen auch ausdrücklich dazu aufgefordert, sich zu verschleiern, da sie andernfalls mit Säure verletzt oder getötet werden würden. In einem vergleichsweise glimpflich verlaufenden Fall wurden in Basra bereits Studentinnen mit Öl bespritzt.¹³ Verängstigt haben mittlerweile sehr viele Studentinnen ihr Studium abgebrochen oder halten sich nur noch in Gruppen auf dem Universitätsgelände auf.

Doch auch männliche Christen werden in Briefen, E-Mails oder mit Hetz-Graffitis an Hauswänden eingeschüchtert oder auch persönlich bedroht. So heißt es beispielsweise, wenn sie sich nicht den Bart nach islamischer Tradition wachsen ließen oder zum Islam übertreten würden, müssten sie nach der Scharia mit ernsten Konsequenzen rechnen.¹⁴

Mittlerweile ist für die christliche Bevölkerung im Irak nahezu jeder Bereich des täglichen Lebens mit Angst besetzt.

Im Jahr 2007 befindet sich die Zahl der gemeldeten Drohungen quantitativ wieder auf altem Niveau, jedoch mit einer neuen Qualität. Wie bereits eingangs erwähnt, verkündete eine islamistische Gruppierung im Mai 2007 eine Fatwa, also ein islamisches Rechtsgutachten, in dem alle noch im Irak lebenden Christen aufgefordert wurden, binnen 24 Stunden zum Islam zu konvertieren. Wer dem nicht Folge leiste, werde getötet. Daraufhin ergriff etwa die Hälfte der noch im christlichen Bagdader Stadtbezirk Dora lebenden Christen die Flucht. 15

 $^{^{\}rm 12}$ Barnabas Fund, ankawa.com und Yosif Dizai, Repräsentant der GfbV-Sektion Kurdistan/Irak.

 $^{^{\}rm 13}$ Iraq: Basra,s Christians look to the future with hope – and a little fear, in: UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs 2003, 17.6.2003.

¹⁴ Zitiert nach: Aprim, Frederick: 2006 List of Assyrian Christians murdered, Attacked, kidnapped and Harassed in Iraq. Sowie: Hintergrundinformation zur Situation der christlichen Bevölkerung im Irak (Stand: Juni 2006). Abrufbar unter http://www.unhcr.de/uploads/media/588.pdf (22.5.2007), sowie ankawa.com, übersetzt aus dem Arabischen.

¹⁵ http://www.christiansofirag.com/assultonassyrians.html. (15.5.2007).

Insbesondere in Bagdad verstärkten islamische Geistliche in den vergangenen Wochen die Hetze gegen Christen. Nach Zeitungsberichten hat der Imam Hatim al Razaq der an-Nur-Moschee im Stadtteil Dora am 17.5.2007 die christliche Bevölkerung vor die Wahl gestellt, entweder 250.000 irakische Dinar (umgerechnet etwa 160 Euro) zu bezahlen oder zum Islam überzutreten. Auch Pfarrer Achiqar von der assyrischen Sankt-Georg-Gemeinde aus Mosul ist sich sicher, dass "die Hetze eindeutig aus den Moscheen kommt". Er hatte einen Brief mit der Drohung erhalten, sofort zu fliehen oder das "Schwert Allahs" fürchten zu müssen. 17

Die Übergriffe gegen die christliche Bevölkerung richten sich in einer grundsätzlichen Weise gegen die Christen im Irak: Die Art und das Ausmaß des Terrors legen nahe, dass der christlichen Bevölkerung entweder eine islamisch-fundamentalistische Wertordnung aufgedrängt oder diese vollständig und gezielt aus dem Irak vertrieben werden soll. Die Zugehörigkeit zur christlichen Religion ist gegenwärtig im mittleren und südlichen Irak zu einem Stigma geworden.

Angriffe und Körperverletzungen

Angehörige der christlichen Minderheit sind jedoch nicht nur verbalen oder schriftlichen Drohungen ausgesetzt, sie werden auch tätlich angegriffen, Opfer gezielter Körperverletzung bis hin zum kaltblütigen Mord. Wie Sunniten und Schiiten sterben auch Christen bei den zahllosen Bombenanschlägen und Selbstmordattentaten während des Bürgerkrieges oder werden Opfer anderer Verbrechen. Doch Christen werden auch ganz gezielt herausgegriffen, bedroht, angegriffen, entführt, gefoltert und ermordet.

Dass die Situation im Irak stetig gefährlicher wird, spiegelt sich auch in der Gewalttätigkeit gegenüber Christen und ihrer Verfolgung wider. Während kurz nach der Invasion der US-Amerikaner und ihrer Verbündeten lediglich vereinzelt über Körperverletzungen berichtet wurde, hat sich die Zahl der gemeldeten Übergriffe auf Christen mittlerweile vervielfacht.

Christen sind aufgrund vieler Ressentiments seitens der restlichen Bevölkerung stark gefährdet, Ziel von Aggressionen zu werden. Weil Christen für Angehörige der US-Armee häufig Übersetzertätigkeiten übernehmen, wird ihnen oft unterstellt, sie unterstützten die "amerika-

¹⁶Ankawa.com, übersetzt aus dem Arabischen.

¹⁷Gstrein, Heinz, Kipa/Livenet.ch, 10.03,2007.

nischen Invasoren" ideologisch und kollaborierten mit ihnen.¹¹ Eigentlich sollten Angestellte und Arbeiter der sog. Koalitionstruppen Schutz genießen, doch dies ist gegenwärtig kaum der Fall. Maßnahmen, die zu ihrer Sicherheit ergriffen werden, sind in keinem Fall auch nur annähernd ausreichend.

Während sich im Jahr 2005 die Zahl der gemeldeten tätlichen Angriffe im Vergleich zu 2004 etwa halbiert hatte, stieg sie im Jahr 2006 wieder beinahe explosionsartig an. Sie vervierfachte sich. Dies ist vor allem auf größere Anschläge und koordinierte Attentate zurückzuführen, die eine beträchtliche Anzahl an christlichen Opfern zur Folge hatten. Darüber hinaus ist ebenfalls die Anzahl der Übergriffe auf einzelne Christen gestiegen. Immer wieder kommt es zu tätlichen Angriffen z.B. vor oder während Entführungen. Oder Christen werden bei Bombenattentaten verletzt. Mehrfach wird darüber hinaus berichtet, dass Polizisten oder Sicherheitsbeamte tätlich gegenüber einzelnen Christen werden, so z.B. in der irakischen Provinz Niniveh, als drei Polizeibeamte im Juni 2006 drei Christen niederschlugen.¹⁹

Im Jahre 2007 bewegt sich die Zahl der Körperverletzungen an der christlichen Bevölkerung im Irak auf ähnlich erschreckendem Niveau wie im Jahr 2006. Insgesamt wurden in den ersten Monaten des Jahres 2007 über 30 schwerwiegende Übergriffe auf Christen gemeldet, die hauptsächlich bei größeren Attentaten verletzt wurden.

Morde und Tötungen

Nach etwa 15 gemeldeten Morden im Verlauf des Jahres 2003 wurden im folgenden Jahr 113 Morde und Tötungsdelikte an christlichen Irakern registriert. Dies ist eine Verachtfachung der Bluttaten mit tödlichem Ausgang. Gründe dafür sind vor allem die Ausweitung von großflächig angelegten Anschlägen sowie die starke Zunahme von gezielten Tötungen bzw. Anschlägen auf Christen beispielsweise auf dem Weg zur Arbeit, zur Kirche oder im Auto. Zusammen mit der Zunahme an Angriffen gegen Geschäfte bzw. religiöse Einrichtungen ist das Jahr 2004 damit ein erschreckendes und enorm bedrohliches Jahr für die christliche Minderheit im Irak gewesen.

¹⁸Annie Ciezadlo, Iraq's Christians consider fleeing as attacks on them rise, in: The Christian science monitor, 13.7.2004.

¹⁹ Zitiert nach: Aprim, Frederick: 2006 List of Assyrian Christians murdered, Attacked, kidnapped and Harassed in Iraq. Bezogen auf: http://www.aina.org/releases/20060706111253. htm.

Die Zahl der Morde an den Assyro-Chaldäern ging im Jahr 2005 zwar um mehr als die Hälfte zurück. Doch 2006 wurde wieder ein enormer Anstieg an Christenmorden verzeichnet, der beinahe das Ausmaß des Jahres 2004 annahm. Gegenwärtig wurden bereits in den ersten Monaten des Jahres 2007 knapp 30 Christenmorde registriert, so dass im Jahre 2007 mit einer ähnlich hohen Mordrate in der christlichen Bevölkerung im Irak gerechnet werden muss wie in den Jahren 2004 und 2006.

Assyro-Chaldäer wurden Opfer besonders brutaler Morde und Leichenschändungen. So gab es 2004 einen Höhepunkt mit fünf gemeldeten Enthauptungen. Ein besonders erschreckendes Verbrechen wurde im Oktober 2006 in Mosul begangen, als der syrisch-orthodoxe Pfarrer Paulos Iskandar der Mar-Afram-Kirche enthauptet wurde. Er war zwei Tage zuvor von Unbekannten entführt worden. Die Entführer hatten die Forderung gestellt, dass sich die Kirche von den Äußerungen Papst Benedikts zum Islam distanzieren solle. Dieser Forderung kamen die Angehörigen des Priesters nach und es gelang ihnen auch, das geforderte Lösegeld zu sammeln. Trotzdem wurde Pfarrer Paulos enthauptet, außerdem wurden ihm Arme und Beine abgeschnitten.²⁰

Entführungen

Die Zahl der Entführungen ist seit Beginn des Irakkrieges unter der muslimischen Bevölkerung, aber auch unter den Assyro-Chaldäern fortwährend angestiegen. Dennoch ist die christliche Bevölkerung im Irak im Proporz gesehen deutlich häufiger von Entführungen betroffen als der Rest der irakischen Bürger. Die US-Journalistin Elisabeth Kendal gibt an, dass insgesamt 90% der Entführten im Irak Christen sind. Ein Grund hierfür kann neben der feindseligen Haltung auch die Überzeugung vieler sein, dass die christliche Minderheit im Allgemeinen sehr wohlhabend sei und daher eher imstande sei, das hohe Lösegeld zu entrichten.

Die Gründe für Entführungen sind vielfältiger Natur. Neben religiösen Begründungen treten immer mehr machtpolitische und vor allem finanzielle und kriminelle Motive in den Vordergrund. Seit Beginn des dritten Golfkriegs wird mit Entführten sogar "gehandelt". So kann es passieren, dass Entführer ihre Geisel an andere weiterverkaufen, weil sie ihr Lösegeld nicht erhalten haben. Die Anzahl der Entführungen von Christen hat sich 2006 mehr als verdreifacht.

²⁰ peyamner.com und Yosif Dizai, Repräsentant der GfbV-Sektion Kurdistan/Irak, http://www.aina.org/news/20061012004656.htm.

²¹ http://www.worldevangelical.org. (29.9.2004).

In einigen Fällen stehen aber weniger Lösegeldforderungen im Vordergrund als vielmehr Hass gegen Andersgläubige, wenn beispielsweise Entführte bereits nach Tagen oder auch schon nach Stunden ermordet aufgefunden werden, ohne dass es überhaupt Lösegeldforderungen gab. In Aussagen der Entführer drückt sich Hass gegen die Christen aus und die Drohung, sie alle aus dem Irak vertreiben zu wollen. Die Assyro-Chaldäer fliehen, weil sie direkt Opfer von Verbrechen geworden sind oder entsetzliche Angst um ihr eigenes und das Leben ihrer Angehörigen haben. Dieser Mechanismus verdeutlicht das Schicksal des assyro-chaldäischen Christen Sa'ad Jusif, der während seiner Entführung misshandelt wurde und Aussagen über 200 weitere Christen machen sollte. Nachdem er nach der Zahlung von 50.000 US Dollar freigelassen worden war, verließ er den Irak am nächsten Tag und floh nach Jordanien.²²

Der Chronik zufolge wurde 2004 und 2005 die Entführung von neun Christen gemeldet, während 2006 die Zahl der Verschleppungsfälle auf 30 stieg. 2007 wurden bereits neun Entführungen registriert. Trotz Zahlung eines Lösegeldes erhielten die Angehörigen in vielen Fällen ihre entführten Verwandten nicht wohlbehalten zurück. Nicht selten wurde die Leiche der Geisel bereits wenige Stunden oder Tage nach der Entführung aufgefunden. Es kommen längst nicht alle Entführungsfälle zur Anzeige, weil die Angehörigen hoffen, im Stillen Verhandlungen mit den Tätern führen zu können, um das Leben ihrer Verwandten nicht in Gefahr zu bringen. Daher muss von einer sehr hohen Dunkelziffer ausgegangen werden.

2 Situation der christlichen Flüchtlinge in Kurdistan

Die Verfolgung der Christen im Irak dauert an. Die einzige Möglichkeit, in relativer Sicherheit zu leben ohne außer Landes zu fliehen, ist die Flucht in den Nordirak.

Doch Kurdistan ist mit der hohen Zahl von Flüchtlingen überfordert. Obwohl das Gebiet weitgehend befriedet ist, werden auch hier immer wieder Anschläge verübt, wie am 23. April 2007, als ein Büro der KDP Ziel eines Anschlags wurde. Unter den Toten waren auch zwei christliche Nonnen, die sich in dem mehrheitlich von Christen bewohnten Bezirk aufgehalten hatten. Ein Kindergarten und eine Schule in der Nähe des Büros wurden in Mitleidenschaft gezogen.

²² Christopher Allbritton, Iraq's persecuted christians. Members of one of Iraq's minority faiths face new repressions and discrimination after the fall of Saddam's regime, in: TIME Magazine, 27.9.2004.

Kurdistan hat zwar einen Autonomiestatus, ist jedoch Teil des Irak. Der Terror bedroht auch diese Region. Außerdem gibt es von Seiten des türkischen Militärs immer wieder Drohungen, nach Kurdistan einzumarschieren. Zudem greift die iranische Armee regelmäßig Orte in Kurdistan an. Die Sicherheit in der Region ist also sehr fragil und kann sich leider schnell ändern. Die von der GfbV bislang befragten rund 300 christlichen Flüchtlinge in Kurdistan haben mehrheitlich dafür plädiert, sich in der so genannten Niniveh-Ebene niederlassen zu wollen. Dieses Gebiet sollte weitgehende Selbstverwaltung erhalten und Kurdistan angegliedert werden. Dort gibt es Orte, in denen fast zu 100% Christen leben wie in Alqush oder Tesqupa. Die Niniveh-Ebene wird teilweise von Kurden und Einheimischen gesichert.

Anzuerkennen ist jedoch das Bemühen der kurdischen Regierung, die christlichen Flüchtlinge willkommen zu heißen und sie auch im engen Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu unterstützen. In einer Rede vor den Parlamentswahlen am 15. Dezember 2005 lud der Präsident Kurdistans, Masud Barzani, die Christen des Irak ein, in Kurdistan zu leben:

"Wir heißen alle christlichen Brüder, die zeitweise oder für immer nach Kurdistan kommen wollen, willkommen. Dies ist ihr Land und wir werden es niemandem verwehren, hier Schutz zu finden. Euch gehört das Land, ihr bewahrt seine alte Geschichte, deshalb kann niemand euch daran hindern, hier zu leben. Schreibt Briefe an Eure Verwandten, an Eure Brüder in Bagdad, Basra oder jeder andere Stadt des Iraks und sogar ins Ausland, in denen ihr sie auffordert zu kommen und in Kurdistan zu leben, entweder für immer oder bis die Sicherheitslage im Land sich verbessert. Ich kann euch versichern, dass wir es nicht erlauben werden, dass euch jemand unterdrückt. Ihr könnt dieses Angebot des brüderlichen Zusammenlebens akzeptieren und dabei helfen, unser Land aufzubauen."

Bereits über 50.000 Christen sind nach Kurdistan geflohen. Viele von ihnen waren unter der Herrschaft von Saddam Hussein von dort in den Zentral- und Südirak umgesiedelt worden und haben in Kurdistan noch Verwandte oder Bekannte. Die kurdische Regionalregierung hat bislang mindestens 7.000 Häuser und Wohnungen für assyro-chaldäische Flüchtlinge wiederaufgebaut, die aus anderen Teilen des Iraks nach Kurdistan geflohen sind. In den Schulen wurden Klassen eingerichtet, in denen auf Aramäisch bzw. Arabisch unterrichtet wird, also der Sprache, die viele der Assyro-Chaldäer im Alltag sprechen. Kulturelle Zentren sowie eine Vielzahl von Medien, darunter neben Zeitschriften auch Radiound Fernsehsendungen, ermöglichen es, sich mit der assyro-chaldäischen Kultur auseinanderzusetzen.

In einem Stadtteil von Arbil, in Ankawa, leben 20.000 Christen, mehr als sonst in einem Ort des Irak. Ankawa hat einen christlichen Bürgermeister und dort ist ein Christ Vorsitzender der regierenden KDP (Kurdische Demokratische Partei). Fünf Abgeordnete des kurdischen Regionalparlaments sind Assyro- Chaldäer, drei Minister werden von der christlichen Minderheit in der Regionalregierung Kurdistan (KRG) gestellt und zwei Chaldäer-Assyrer-Suryani repräsentieren die Christen im Hohen Komitee der politischen Parteien Kurdistans.

Im Januar 2007 zogen das chaldäische College und ein Priesterseminar, die zuvor Monate lang geschlossen waren, von Bagdad nach Arbil.

3 Ergebnisse der Befragung christlicher Flüchtlinge in Kurdistan durch die GfbV

Die Ergebnisse einer Befragung von assyro-chaldäischen Flüchtlingen durch das GfbV-Team im nordirakischen Bundesstaat Kurdistan und in der angrenzenden Niniveh-Ebene belegen, dass die Situation dieser Menschen schlimmer ist, als befürchtet: Mehr als die Hälfte der bislang knapp 300 Befragten sagte aus, dass sie selbst oder Familienangehörige Ziel von Bombenattentaten, Misshandlungen, Folterungen, Entführungen, Vergewaltigungen und weiterer Menschenrechtsverletzungen geworden seien. Mehr als ein Drittel der Befragten hatte die Zerstörung ihrer Kirchen miterleben müssen. Aus Angst, dass eine Anzeige ohnehin nicht zu Gerechtigkeit führen würde, haben 218 Flüchtlinge Verbrechen gegen sich selbst oder ihre Familie nicht der Polizei gemeldet. Behörden und arabische Milizen schützen die Betroffenen nicht, sondern sind in der Regel selbst an den Verbrechen beteiligt, meinten 58 Flüchtlinge. Von der US-Armee und irakischen Sicherheitskräften erwarten sie kaum Schutz.

Die Mehrheit der Befragten wurde aus dem Großraum Bagdad vertrieben. Die extrem schlechte Sicherheitslage dort, die tägliche Angst ums Überleben hat die Menschen in die Flucht getrieben.

Dazu befragt, wie es ihnen nun in Kurdistan ginge, sagten die Assyro-Chaldäer aus, sie fühlten sich zwar sicherer, ihre wirtschaftliche und soziale Lage sei jedoch sehr schwierig. Nur einzelne von ihnen haben eine Arbeitsmöglichkeit. Sie sind also auf Hilfe angewiesen, die sie dann – wenn überhaupt – zumeist von den Kirchen vor Ort bekommen. 218 der Befragten sehen sehr pessimistisch in die Zukunft.

Sie gehen davon aus, dass ihre Lage eher schlechter wird, sie sehen keine Chance auf eine Rückkehr in den Süd- oder Zentralirak, ihre frühere Heimat.

4 Situation der christlichen Flüchtlinge in Syrien

Viele assyro-chaldäische Christen flüchten nach Syrien. Dieses irakische Nachbarland nimmt uneingeschränkt Flüchtlinge auf. Sie erhalten jedoch keine Arbeitserlaubnis. Die Kinder können kostenlos die Schule besuchen, aufgrund fehlender Mittel für Bücher und Stifte wird jedoch nur jedes dritte Kind geschickt. Nach Schätzungen des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) leben im Moment bis zu einer Million Irakflüchtlinge in Syrien. Von allen in Syrien lebenden irakischen Staatsangehörigen gehören 17,3% (Stand: Juni 2006) der christlichen Konfession an. Obwohl nur 3% der irakischen Bevölkerung Christen sind, stellen sie 40% aller Flüchtlinge aus dem Irak einschließlich der Binnenflüchtlinge. Bis zum Ende des Jahres 2006 wurden knapp zwei Millionen Iraker vertrieben.

Dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen UNHCR stehen für die Flüchtlinge aus dem Irak immer weniger Finanzmittel zur Verfügung. Das steht im Widerspruch zu der immer höheren Anzahl an Vertriebenen. Jede Woche kommen rund 4.000 neue Flüchtlinge über die Grenze nach Syrien. Der UNHCR beklagt, dass die Organisation im Jahr 2003 noch 150 Millionen US\$ zur Verfügung hatte, während es im Jahr 2006 nur noch 29 Millionen US\$ waren. Die Tendenz ist weiter fallend. Dennoch wurde für das Jahr 2007 ein Finanzierungsaufruf herausgegeben, mit dem ein 60 Millionen US\$ umfassendes Hilfsprogramm lanciert werden soll. 16,5 Millionen US\$ davon sollen nach Syrien fließen.

Den geflohenen irakischen Christen geht es finanziell und psychisch meist sehr schlecht. Sie haben wenig Hoffnung für die Zukunft, da sie nicht als syrische Bürger eingegliedert werden. Die einzige Möglichkeit ist die Rückkehr in den Irak oder die Aufnahme in einem Drittstaat. Der UNHCR hilft bei Asylanträgen in Drittländer, doch bis zu einer Genehmigung kann es vier Jahre dauern. Deshalb bleibt die Mehrheit der Vertriebenen in Damaskus, um in der Nähe der Botschaften zu leben, verbunden mit der Hoffnung, rasch an ein Visum in ein Drittland zu kommen. In der syrischen Hauptstadt gibt es kaum genügend Wohnraum für die Massen an zugewanderten Irakern, so dass der Vorort Jaramana einer Großbaustelle gleicht.

Völlig mittellos versuchen verzweifelte Frauen, sich und ihre Kinder mit Prostitution über Wasser zu halten. Die zu Anfang vorhandenen Ersparnisse sind bei den meisten aufgebraucht. Über 10% aller Familien werden von Frauen geleitet. 4% der irakischen Flüchtlinge in Syrien sind behindert.

Im diktatorisch regierten Syrien leben etwa 160.000 syrische Christen, das sind 9% der Gesamtbevölkerung.

Die christlichen Flüchtlinge finden Zuflucht in deren Kirchen und Klöstern, wo Notunterkünfte eingerichtet wurden und Essen verteilt wird. Der Keller des Abraham-Klosters in Damaskus wurde sogar zu einer Ambulanz-Klinik umfunktioniert.

Es gibt verschiedene Hilfsprojekte, u. a. von der Hilfsorganisation Caritas, die aber mit logistischen Problemen konfrontiert sind. Die Katholisch-Chaldäische Kirche in Damaskus hat eine Nothilfe eingerichtet.

Schon 25.000 Flüchtlinge chaldäischen Glaubens haben sich an sie gewandt. Das ist eine große Zahl verglichen mit der Tatsache, dass sich in Syrien nur 14.000 syrische Christen zu dieser Konfession bekennen. Das katholische Hilfswerk "Kirche in Not" unterstützt die Arbeit durch Notfallpakete und die Ermöglichung notwendiger Operationen für verletzte Flüchtlinge. Nach Einschätzung des Katholisch- Chaldäischen Bischofs Antoine Audo in Syrien gegenüber "Kirche in Not" haben die Christen in der Region nur eine Zukunft, wenn es im Nahen Osten Frieden gibt.

5 Situation der christlichen Flüchtlinge in Jordanien

In Jordanien leben unterschiedlichen Quellen zufolge rund 750.000 Flüchtlinge aus dem Irak. Da Jordanien die UN-Flüchtlingskonvention von 1951 nicht unterzeichnet hat, werden die Assyro-Chaldäer des Irak dort nicht als Flüchtlinge anerkannt, sondern nur als Gäste akzeptiert. Sie haben daher auch nicht die Rechte, die Flüchtlingen nach der Konvention zustehen. Die jordanische Regierung möchte so wenig irakische "Gäste" als möglich ins Land locken und trotz Appellen ändert sie diese restriktive Politik nicht. Diese Haltung führt für die Betroffenen zu etlichen schweren Problemen. Werden sie zum Beispiel ohne gültige Papiere aufgegriffen, kommt es zu Abschiebungen zurück in den Irak. Sie müssen entweder ein Visum für Jordanien haben, was zumeist nicht der Fall ist, oder sie müssen bei der UN registriert sein. Die Gültigkeit der jordanischen Visa wurde kürzlich von sechs Monaten auf einen Monat gekürzt. Nach einem Monat müssen die Flüchtlinge zwei Dollar bezahlen, um legal in Jordanien bleiben zu können. Viele können sich das nicht leisten und werden deshalb in den Irak zurückgeschoben.

Die Flüchtlinge dürfen nicht arbeiten und viele ihrer Kinder haben seit Jahren keine Schule mehr besucht.

Grundsätzlich ist der Schulbesuch unentgeltlich, die Schulen haben aber nicht ausreichend Plätze zur Verfügung. Nur Kinder, deren Eltern ein gültiges Visum besitzen, dürfen überhaupt die Schulen besuchen. Privatschulen kosten rund 1.000 Dollar im Jahr, eine Summe, die die wenigsten Flüchtlinge aufbringen können. Die Gesundheitsversorgung ist zwar kostenfrei, bewegt sich jedoch auf einem sehr niedrigen Niveau.

Caritas und andere Hilfsorganisationen versuchen, die Betroffenen soweit es ihre Budgets zulassen zu unterstützen. In Jordanien gibt es keine Flüchtlingslager. Die Menschen versuchen sich einzugliedern und in den ärmeren Bezirken von Amman Wohnungen zu finden. Die Flüchtlinge aus dem Irak sind nicht von einem Tag auf den anderen in Jordanien angekommen, sondern während der vergangenen vier Jahre. Erst als bekannt wurde, dass sich schon 700.000 Flüchtlinge in Jordanien aufhalten, sind Hilfswerke und die internationale Gemeinschaft aufgewacht und haben die humanitäre Katastrophe, die durch den Irakkrieg auch in Jordanien entstand, erkannt. Syrien und Jordanien schultern den größten Zustrom von Flüchtlingen aus dem Irak und brauchen dringend internationale Unterstützung.

6 Assyro-Chaldäer in Deutschland: Verweigerte Solidarität

Assyro-Chaldäer, die vor 2003, vor dem Sturz des irakischen Diktators Saddam Hussein, als Flüchtlinge nach Deutschland kamen, wurden in der Regel als politisch Verfolgte anerkannt. Sie leben häufig schon zehn oder mehr Jahre in Deutschland und sind zumeist gut integriert, sprechen Deutsch und haben ein gutes Bildungsniveau erreicht.

Nach dem Fall des Regimes haben die Bundesämter für Migration und Flüchtlinge gegen diese Menschen Widerrufsverfahren eingeleitet. Der Aufenthaltsgrund, sprich die politische Verfolgung unter Saddam Hussein, soll aberkannt werden. Im Moment ist die Rechtslage noch unklar. Einerseits wird immer noch mit der inländischen Fluchtalternative Nordirak argumentiert, andere Gerichte, wie das Bayrische Verwaltungsgericht in seinem Urteil vom 8.2.2007, erkennen die Gruppenverfolgung von Christen im Zentral- und Südirak an und gehen davon aus, dass eine Fluchtalternative Nordirak/Kurdistan nur für Personen besteht, die von dort stammen bzw. deren Großfamilien dort ansässig sind.

Da es sich bei den fundamentalistischen Islamisten um nichtstaatliche Akteure handelt, ist die Anerkennung der Verfolgung als Voraussetzung für den Asylstatus als Flüchtling vor deutschen Gerichten strittig. Flüchtlinge sind nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) aus dem Jahr 1951 Personen, "die sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe außerhalb des Landes befinden, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen". Hier wird also nicht auf die staatliche Verfolgung Bezug genommen.

Demnach sollte eine Abschiebung nur möglich sein, wenn eine dauerhaft sichere Situation im Heimatland herrscht, von der derzeit nicht auszugehen ist. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) widerruft

dennoch den Asylstatus der irakischen Flüchtlinge, die teilweise schon seit den 1970ern und 1980ern in Deutschland leben, um die sog. "freiwillige Ausreise" in den Irak zu fördern.

Inländische Fluchtalternative Nordirak/Kurdistan

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) rät dringend davon ab, irakischen Flüchtlingen den Aufenthalt zu verweigern, weil sich die Situation besonders im Zentral- und Südirak dramatisch verschlechtert habe. Auch der kurdische Nordirak, der als sicherer gilt, ist meistens keine geeignete inländische Flüchtlingsalternative.

In der GFK gibt es keine klare Aussage, ob alle Flüchtlinge per se abgeschoben werden können, die eine inländische Fluchtalternative haben. Dazu müssen nach Sicht des UNHCR gewisse Faktoren geprüft werden. Der Ort muss angemessen, in Sicherheit und auf legalem Wege erreichbar sein. Die betroffene Person darf dort keiner weiteren Verfolgung ausgesetzt sein, sei es von staatlicher oder von nichtstaatlicher Seite und muss



Eine christliche Familie, die sich Sach- und Lebensmittelspenden bei CAPNI, einer christlichen Hilfsorganisation im Irak, abholt. (Quelle: Pater Emanuel Youkhana).

ein relativ normales und sicheres Leben führen können. Dies gilt nicht nur für den heutigen Moment, sondern muss auch in Zukunft gewährleistet sein.

Bei der Entscheidung, ob Flüchtlinge aus dem Irak in den Zentral- und Südirak oder als Alternative in den Nordirak zurückgeschickt werden können, muss auf die im April 2004 von der EU herausgegebene Qualifikationsrichtlinie über die Mindestnormen für die Anerkennung und den Status als Flüchtling eingegangen werden. In dieser wird die GFK durch den subsidiären Schutz erweitert. Diese Regelung trifft auf Personen zu, denen bei der Rückkehr in ihr Heimatland "ernsthafter Schaden" droht, sei es durch Folter, Tod oder lebensbedrohliche Situationen wie unwillkürliche Gewalt im Rahmen eines innerstaatlichen Konflikts. Im deutschen Recht ist bisher kein Abschiebungsschutz für Bürgerkriegsflüchtlinge vorgesehen, weil eine gesamte Gruppe von den Auswirkungen betroffen ist (Sperrklausel).

Nur wenn die Flüchtlinge "sehenden Auges in den sicheren Tod" geraten würden, wäre eine Abschiebung zu verhindern. Nach Art. 15 lit. c der Qualifikationsrichtlinie ist im Irak derzeit von einem innerstaatlichen bewaffneten Konflikt auszugehen. So müssten die Flüchtlinge, nicht wie es bisher der Fall ist, einfach nur geduldet werden, sondern haben Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis. Sie müssen vor Abschiebung geschützt sein, auch wenn sie keinen Anspruch auf Asyl haben. Die schon erwähnte strittige Frage im deutschen Recht, ob die irakischen Christen als Flüchtlinge gelten, weil sie von nichtstaatlicher Seite verfolgt werden, wird in der Richtlinie auch geklärt. Dort wird deutlich gemacht, dass Schutzbedürftige unabhängig davon Asyl erhalten, ob sie von Staaten, Milizen oder anderen nichtsstaatlichen Akteuren verfolgt werden.

Weiter wird in der Richtlinie die "inländische Fluchtalternative" im deutschen Recht vom Konzept des "inländischen Schutzes" abgelöst. Die Maßstäbe hierfür sind strenger. Die individuelle Situation muss berücksichtigt werden. Es darf in dem anderen Landesteil keine Verelendung drohen. Dies gilt unabhängig davon, ob am Herkunftsort dieselben Bedingungen herrschen.

Der deutsche Gesetzgeber hat diese Richtlinie vom 29. April 2004 bisher nicht umgesetzt, obwohl es eine Frist bis zum Oktober 2006 gab. Nach Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs kommt einer nicht fristgerecht umgesetzten Richtlinie unmittelbare Wirkung zu, wenn die EGRichtlinie inhaltlich unbedingt und hinreichend bestimmt ist, so dass sie auf den Einzelfall anwendbar ist und dem Einzelnen subjektiv-öffentliche Rechte einräumt. In jenen Bereichen, in denen der Gesetzgeber bereits tätig geworden ist, sind die nationalen Bestimmungen richtlinienkonform auszulegen. Dies ist bei der Richtlinie 2004/83/EG der Fall, so dass ab dem 10. Oktober die Richtlinie unmittelbar anzuwenden ist.

Urteile deutscher Verwaltungsgerichte

Im Folgenden soll exemplarisch auf einige Urteile deutscher Verwaltungsgerichte eingegangen werden. Darin sind verschiedene Argumentationslinien zu erkennen. Zunächst wird analysiert, ob im Irak von einer Gruppenverfolgung für Christen ausgegangen werden kann. Tendenziell wird dies bejaht. Doch gibt es auch Gerichtsurteile (hier: Saarland), die aufgrund der zu niedrigen Anschlagsdichte zu dem Schluss gekommen sind, dass es keine Verfolgung gegen Christen gibt und somit auch keinen Anspruch auf Asyl.

Der zweite Punkt, der von den Gerichten beleuchtet wird, nachdem eine Gruppenverfolgung nicht ausgeschlossen wurde, ist die Frage, ob es eine Fluchtalternative in den Norden des Iraks gibt. Dies wird bis auf einzelne Fälle (hier: Leipzig) als Alternative betrachtet.

Verwaltungsgericht Baden-Württemberg: Fluchtalternative Nordirak

Nach einem Grundsatzurteil des baden-württembergischen Verwaltungsgerichtshofs vom 21.06.2006 (Az: a 2 S 571/05) dürfen Christen aus dem Irak prinzipiell in ihre Heimat abgeschoben werden. Hier wird die Verfolgung im Zentral- und Südirak bejaht, der Nordirak jedoch als geeignete inländische Fluchtalternative eingestuft. In dem konkreten Fall geht es um einen christlichen Iraker, der 1996 unter dem Saddam-Regime nach Deutschland floh und als politischer Flüchtling anerkannt wurde. Nach dem Sturz Saddams widerrief das BAMF diesen Verfolgungsschutz. Der Kläger machte dagegen geltend, als praktizierender Christ und Angehöriger der assyro-chaldäischen Minderheit sei er unter den gegenwärtigen Bedingungen im Irak nicht sicher vor Übergriffen aus der muslimischen Bevölkerungsmehrheit. Die Richter in Mannheim begründeten ihre Entscheidung damit, dass die kurdische Verwaltung im Nordirak sich aktiv um die Integration der Christen bemühe. So seien für mehr als 18.000 assyro-chaldäische Flüchtlinge aus den anderen Landesteilen 30 neue Siedlungen, Straßen und Bewässerungssysteme angelegt worden. Es gebe Sozialhilfe, Grundstücke und Mittel für den Hausbau. Die Assyro-Chaldäer verfügten über ein eigenes Schulwesen und Medien in ihrer neuaramäischen Sprache.

Bundesverwaltungsgericht in Leipzig: Christliche Verfolgung im Irak

In einem Verfahren, in dem acht christliche Iraker, die während des Regimes Husseins als politische Flüchtlinge anerkannt wurden, gegen die Aberkennung ihres Flüchtlingsstatus klagen, hob das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig in seinem Urteil vom 18. Juli 2006 (Az: 1 C 15.05) eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs München auf, das nach der Entmachtung Saddam Husseins eine Verfolgung von Christen im Irak als nicht mehr gegeben ansah. Das BVerwG wies die Sache zurück. Es hob hervor, dass eine Flüchtlingsanerkennung nach der GFK nur widerrufen werden dürfe, wenn sich die Verhältnisse erheblich verändert hätten. Die Gefahr einer religiösen Verfolgung der Christen im Irak sei aber weiterhin gegeben. Es müsse geprüft werden, ob eine Verfolgung irakischer Christen durch nichtstaatliche Akteure eine Anerkennung als Flüchtlinge rechtfertigen könne. Die Grundsätze für staatliche Gruppenverfolgung im Sinne des § 60 Abs. 1 Satz 4 Buchst. c des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) seien nach dem Urteil prinzipiell auch auf die private Verfolgung einer christlichen Minderheit durch nichtstaatliche Akteure im Sinne des § 60 Abs. 1 Satz 4 Buchst. c AufenthG übertragbar.

Verwaltungsgericht Dresden: Keine Fluchtalternative in den Nordirak

In einem anderen Fall gab das Verwaltungsgericht Dresden dem Asylantrag einer christlich irakischen Familie am 06.10.2006 statt. In der Begründung heißt es, dass von der Gefahr einer Gruppenverfolgung für irakische Christen im Zentral- und Südirak ausgegangen werden kann. Im kurdisch verwalteten Nordirak gäbe es zwar keine Gefahr für Christen, er diene aber nur für diejenigen Christen als Zufluchtsmöglichkeit, die dort über familiäre oder gleichwertige soziale Beziehungen verfügen. Die Besonderheit hier ist nach Ansicht des Rechtsanwalts Michael Ton aus Dresden, dass einzelfallbezogen entschieden wurde, nicht auf einem Urteil des Verwaltungsgerichtes bestanden wurde, um dieses Urteil mit einem Berufungszulassungsantrag anzugreifen. Es ist nicht generell davon ausgegangen worden, dass Kurdistan als Zufluchtsmöglichkeit für alle irakischen Christen geeignet ist.

Oberverwaltungsgericht Saarland

Im Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Saarland vom 16.10.2006 (Az: 3 Q 47/06) wurde dem irakischen Kläger christlichen Glaubens die Zulassung auf Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Saarlandes vom 15.11.2005 (Az: 12 K 112/05.1) verweigert, da es keine Abschiebungshindernisse gäbe. In der Begründung heißt es, dass sich seit dem Sturz Saddam Husseins die Situation durch die Reislamisierung zwar verschlechtert hatte. Im Jahr 2004 gab es eine Reihe von Anschlägen

auf christliche Kirchen, die eine Massenflucht von Christen auslösten. In einem Gutachten des Deutschen Orient Instituts, auf das sich das Oberverwaltungsgericht bezieht, wird jedoch von einer einmaligen extremen Situation im Jahr 2004 ausgegangen. Da sich die Anschlagsserie nicht fortgeführt hat, ist das Deutsche Orient Institut der Ansicht, dass Christen heute nichts zu befürchten haben, da im Hinblick auf die Verfolgungsdichte nicht von einer Gruppenverfolgung die Rede sein könne. Es seien seit Beginn des Jahres 2005 nicht genügend Anschläge auf Christen zu verzeichnen gewesen. Eine Gruppenverfolgung läge erst vor, wenn nach Art. 1 A Nr. 2 GFK und § 60 Abs.1 des AufenthG derzeit mindestens ein Zehntel aller Christen in irgendeiner Form Opfer von Gewalt seien. Auch im Hinblick auf die allgemeine Gefahr im Irak wird dem Antrag nicht stattgegeben. Es bestehe unter Betrachtung der Anschlagsdichte keine Extremgefahr in dem Sinne, dass man bei einer Auslieferung "dem sicheren Tod" ausgesetzt wäre.

Perspektive: Duldung oder Abschiebung

Derzeit werden irakische Staatsangehörige, denen die Anerkennung als Flüchtling aufgekündigt wurde, weiterhin in Deutschland geduldet und nicht in ihr Heimatland ausgewiesen. Auch will die kurdische Regionalregierung nur eine geringe Anzahl Abgeschobener aufnehmen. Über die genauen Zahlen ist jedoch nichts bekannt. Danach ist es wahrscheinlich, dass es weiterhin zu Kettenduldungen für Iraker ohne Aufenthaltserlaubnis kommen wird. Dennoch hat sich die Innenministerkonferenz (IMK) am 16. und 17. November 2006 nach langjährigen Verhandlungen auf eine Bleiberechtsregelung für langjährig in Deutschland Geduldete verständigt. Sie sieht einen zweistufigen Ablauf vor. In der ersten Stufe erhalten diejenigen Geduldeten eine Aufenthaltserlaubnis, die schon jetzt eine Arbeit haben: Alleinstehende nach acht Jahren, Familien mit minderjährigen Kindern nach sechs Jahren Aufenthalt in Deutschland. Daneben gibt es noch eine Liste weiterer Voraussetzungen. In einer zweiten Stufe können sich diejenigen, die alle Voraussetzungen bis auf die Arbeit erfüllen, eine Beschäftigung suchen, die den Lebensunterhalt "ohne Inanspruchnahme von Sozialleistungen" sichert. Diese Personen erhalten eine Duldung bis einschließlich September 2007.

Da viele Iraker nicht die Voraussetzungen, beispielsweise die geforderten Aufenthaltszeiten, für die allgemeine Bleiberechtsregelung erfüllen, wäre ein Vorschlag, dass sich die IMK auf eine länder- und gruppenspezifische Bleiberechtsregelung gemäß § 23 Abs. 1 AufenthG speziell für irakische Staatsangehörigkeit einigt. Die letzte länderspezifische Regelung hatte die IMK am 24.06.2005 bezüglich afghanischer Staatsange-

höriger getroffen. In TOP 10 des IMK-Beschlusses ist der Beginn der Abschiebungen in den Irak festgelegt worden. Demnach können irakische Staatsangehörige, die "in Deutschland wegen Straftaten verurteilt wurden", ab sofort abgeschoben werden. Die Innenminister der Länder bitten den Bundesinnenminister, die Gespräche mit der irakischen Regierung weiterzuführen, um die Abschiebungen "baldmöglichst" auszuweiten.

Iraker werden so voraussichtlich wegen "tatsächlicher" Abschiebungshindernisse, sprich der extrem schlechten Sicherheitslage, weiter geduldet, aber zur freiwilligen Rückkehr, die zumutbar sei, aufgefordert.

Nach Angaben des BAMF zu den Asylbewerbern wurden zwischen Januar 2005 und Juni 2006 insgesamt 1.170 Asylanträge von Flüchtlingen aus dem Irak gestellt. Dabei handelt es sich um 2.964 Erstanträge und 553 Folgeanträge. Davon wurden 378 Asylanträge von Antragstellern mit christlichem Glauben gestellt. Hier waren es 259 Erstanträge und 139 Folgeanträge.

Es wurden 7.903 Widerrufsverfahren eingeleitet, davon waren 471 Antragsteller christlichen Glaubens.

7 Die fünf Kirchen der Assyrer

Die Nation der Assyrer führt ihre Existenz auf die altorientalischen Völkerschaften der Assyrer, Chaldäer und Aramäer zurück. Verbindende Elemente sind die Sprache und die Zugehörigkeit zu einer der fünf assyrischen Kirchen. Im Neuassyrischen Reich (1000–614 v. Chr.) verbreitete sich die aramäische Sprache und verdrängte gänzlich das Akkadisch (semitische Sprache, vom Sumerischen beeinflusst, wurde in Mesopotamien gesprochen). In Antiochia entstand ein christliches Zentrum, das bereits vor seiner Trennung von der byzantinischen Staatskirche als Syrische Kirche bezeichnet wurde. Es entstanden zwei autokephale syrische Kirchen, d.h. jede hatte einen eigenen Patriarchen als Führer einer zentral regierten Kirche.

Die "Alte Apostolische Kirche des Ostens" entstand im 3. Jahrhundert. Sie organisierte sich innerhalb des Sassanidenreiches (2. persisches Großreich, das sich in der Spätantike in etwa über die heutigen Territorien von Irak und Iran erstreckte) selbständig, mit einem eigenen theologischen Zentrum in Seleukia-Ktesiphon (Stadt der persischen Herrscher am rechten Tigirs-Ufer, etwa 35 km von Bagdad entfernt). Nachdem der Patriarch Nestorius auf dem Konzil von Ephesus 431 verbannt worden war, flüchteten seine Anhänger aus dem Byzantinischen Reich und errichteten ein neues theologisches Zentrum in Nisibis, heute Nusaybin in der Türkei. In der westlichen Theologie wird diese Kirche heute als "Nestorianische Kirche" bezeichnet. Wichtiges Merkmal der Theologie ist die Zweinatu-

renlehre über die Person Christi, wonach Jesus zugleich Mensch und Gott war. Maria wird als "Gebärerin Christi", jedoch nicht als "Gebärerin Gottes" verehrt.

Die "Kirche von Antiochia und dem gesamten Osten" (Eigenbezeichnung) ist durch eine Abspaltung von der syrischen Kirche beim Konzil von Chalkedon (im Jahr 451) entstanden. Grund für die Spaltung war eine abweichende Lehrmeinung über die Person Christi, die als extreme Einnaturenlehre (Monophysiten) vertreten wurde. Die Anhänger dieser Lehre organisierten sich innerhalb der Grenzen von Byzanz mit dem geistlichen Zentrum in Antiochia. Wegen ihrer geographischen Lage wird diese Kirche auch "Westsyrische Kirche" genannt, außerdem werden ihre Anhänger nach dem Reformator der Kirche, dem Bischof und Mönch Ya'qob Burd'ono (Jakobos Baradaios, gestorben 578) als "Jakobiten", bzw. als "syrisch-orthodox" bezeichnet. Die Kirche von Antiochia und dem gesamten Osten wurde ihrer Ausdehnung nach zur größten Kirche des Mittelalters. Schon im Jahr 835 gestattete der chinesische Kaiser Tai-Tsung den Angehörigen dieser Kirche Klöster und Niederlassungen in China. In Indien, Japan, am Horn von Afrika, in der Mongolei, in Tibet und Zentralasien: überall fand man diese Kirche, die erst infolge der späteren Mongolenstürme unter Timur Lenk im 15. Jahrhundert unterging.

Durch den Einfluss katholischer Missionen, die seit dem 17. und 18. Jahrhundert besonders unter den ostsyrischen Christen wirkten, kam es zur Abspaltung größerer Teile der Kirche von Antiochia und dem gesamten Osten, die zur Union mit Rom übertraten. Den ostsyrischen Kirchenritus behielten sie bei.

Rom bezeichnete sie als Chaldäische Kirche, ihr Patriarch bekam den Titel "Patriarch von Babylon".

Diese mit Rom vereinte Chaldäische Kirche erstarkte im 19. Jahrhundert und ist seitdem die zahlenmäßig größte syrische Kirche. Im Irak gibt es heute acht Diözesen, des Weiteren je zwei im Iran und in den USA, je eine im Libanon, in Syrien, Ägypten und in der Türkei.

Mitte des 19. Jahrhunderts trat auch ein kleinerer Teil der Kirche von Antiochia und des Gesamten Ostens zur Union mit Rom über, gleichfalls unter Beibehaltung des westsyrischen Kirchenritus. Als syrisch-katholische Kirche bildete sie ein eigenes Patriarchat. In Mardin entstand 1840 die erste syrischkatholische Gemeinde. In die Dörfer des Tur Abdin hielt der Katholizismus erst 1890 Einzug. Somit sind durch die Unionsbewegung der Römischen Kirche zwei autokephale syrische Kirchen entstanden, die bis heute bestehen.

Im 19. Jahrhundert entstanden durch amerikanische und deutsche Missionen auch protestantische syrische Gemeinden. 1851 gründete der amerikanische Missionar A. Smith die erste protestantischsyrische Gemeinde in Diyarbakir im Südosten der Türkei. Auch in Mardin gab es

eine amerikanische Missionsstation, und kleine Gemeinden entstanden in einigen Dörfern weiter östlich. Die Deutsche Orient-Mission wandte sich hauptsächlich an Armenier.

8 Aramäisch, die Sprache Jesu

Im ersten Jahrtausend vor Christus war das Aramäische unter den spätassyrischen und persischen Königen Amtssprache im gesamten Vorderen Orient. Es blieb Verkehrssprache auch nach dem Verfall der Großreiche der Assyrer, Chaldäer und Perser. Durch das Vordringen der griechischen Kultur verlor es im 4. Jahrhundert vor Christus allmählich insgesamt an Bedeutung. Bis heute ist dieses Aramäisch, die Sprache Jesu, Liturgie-und Theologiesprache in den beiden alten syrischen Kirchen. Im alltäglichen Leben verwenden die Assyro-Chaldäer jetzt je nach Region leicht unterschiedliche Dialekte des Neuaramäischen.

Die moderne assyrische Nationalbewegung, in der ein Teil der aramäischsprachigen Christen zusammengeschlossen ist, bezeichnet ihre neuaramäische Schrift- und Umgangssprache als "Assyrisch". Teile der christlichen Bevölkerung im Nahen Osten nennen sich selbst auch Aramäer.

E d

Eine Chronik über die Gewalt gegen die irakischen Assyro-Chaldäer finden Sie im Internet unter: http://www.gfbv.de/inhaltsDok.php?id=1060&PHPSESSID=348a9d9e35bc7194d3d67f42afe86b94